



Die Elterninitiative für Kindertagespflege in Haan

www.ekitap-haan.de
info@ekitap-haan.de
facebook.com/ekitaphaan

An den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
Hr. Jochen Sack
Per E-Mail

Haan, 13.02.2019

Stellungnahme zur Kindertagesstättenbedarfsplanung 2019/2020

Sehr geehrter Herr Sack,

nach Sichtung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2019/2020 und interner Beratung der Elterninitiative für Kindertagespflege in Haan möchten wir zu folgenden Textpassagen Stellung beziehen.

„Es ist auch zu prüfen, ob die nach der Satzung der Stadt Haan über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege vom 12. Februar 2015 festgelegte Geldleistung von derzeit 6 Euro/ Std. den Leistungen der kreisangehörigen Städte angepasst wird.“

2014 / 2015 wurde die Erhöhung der Geldleistung um 1,50 € auf 6,00 € im Haaner Rat als leistungsgerecht eingestuft und beschlossen. Lebenshaltungskosten, Betriebskosten und Gehälter steigen inflationsbedingt kontinuierlich, sodass eine Verkürzung der Geldleistung finanzielle Schwierigkeiten mit sich bringt.

Die Geldleistung zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege liegt in den kreisangehörigen Städten deutlich niedriger und verstehen sich zzgl. Zusatzleistungen wie Betriebskostenpauschalen oder auch weitaus mehr bezahlten Krankheitstage / betreuungsfreie Tage (30 / 30, vgl. Haan 30 Tage insgesamt bei hohen Lebenshaltungskosten).

Viele Tagespflegepersonen in Haan sind trotz überdurchschnittlicher Geldleistung der Stadt finanziell vom Partner abhängig, was nicht das Ziel einer auskömmlichen und selbstständigen Berufstätigkeit ist, auch in Bezug auf die späteren Rentenbezüge.

„Insbesondere die für Tageseinrichtungen erreichte vorübergehende Stabilisierung darf nicht gefährdet werden. Die Qualität frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung muss durch mehr Mittel zur Finanzierung des Personals gesichert und verbessert werden.“

Sollte der Stundensatz weiter gesenkt werden, wird die Haaner Kindertagespflege aufgrund existenzieller Nöten schrumpfen, obwohl sie in den letzten Jahren mühsam aufgebaut wurde und im Notfall immer viele Betreuungssituationen auffangen konnte. Es darf nicht auf dem Rücken der bestehenden Tagespflegepersonen ausgetragen werden, wenn die Stadt Haan nun ein Überangebot im U3 Bereich bietet, zumal die freien Plätze zu großen Teilen von Kindern im Ü3 Bereich vorübergehend, von Kindern mit Flüchtlingshintergrund und von Kindern von zuziehenden Familien besetzt werden können.

Auch hier besteht die Herausforderung, dass die Ü3 Kinder, die nun wahrscheinlich in der Kindertagespflege einen Betreuungsplatz finden, jederzeit in die Kindertagesstätte wechseln, sobald ein Platz frei wird. Somit fällt zum sofortigen Zeitpunkt die städtische Geldleistung für die Tagespflegeperson weg, nur die vertragliche Bindung der Eltern fängt die finanzielle Not auf, bringt die Eltern jedoch in Nöten. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern ist eingeschränkt, da kein Übergang in die Kindertagesstätte, vor Allem im Ü3 Bereich gewährleistet werden



Die Elterninitiative für Kindertagespflege in Haan

www.ekitap-haan.de
info@ekitap-haan.de
facebook.com/ekitaphaan

kann, sodass aus Angst direkt die Kindertagesstätte gewählt wird, die den Bedarf nicht voll abdecken kann und auch hier die Kindertagespflege wieder Retter in der Not ist.

Der Bundesverband für Kindertagespflege sieht eine Grundqualifizierung von Kindertagespflegepersonen über 300 Unterrichtsstunden mit anschließender Prüfung vor. Dieses Zertifikat erfordert sehr hohen finanziellen sowie zeitlichen Aufwand der Tagespflegeperson, der mit Beruf und Familie vereinbart werden muss. Eine nun zusätzliche Verschärfung der finanziellen Situation zeugt von geringer Wertschätzung für die Damen und Herren, die, nach eigenen Angaben in der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2019/2020, ein familiäres, bewährtes und gleichwertiges Betreuungsangebot für Kleinkinder bis 3 Jahren bieten und auffangen, was über die Kindertagesstätten nicht abbildbar ist.

Gemäß eigenen Angaben soll die Qualität in den Bildung- und Betreuungseinrichtungen gesichert und verbessert werden. Wie genau soll dies gewährleistet werden, wenn zusätzlich zu den im Vergleich zum Umkreis in Haan deutlich weniger bezahlten Urlaubs- und Krankheitstagen und der nur u.U. einmalig ausgezahlten Förderung zur Ausstattung der Räumlichkeiten, nun auch noch eine Verkürzung des Stundensatzes geprüft wird?

Die Höhe der Elternbeiträge soll anscheinend nicht an den neuen Stundensatz angepasst werden (Thema wird nicht in der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2019/2020 behandelt). Wie ist die Planung in Bezug auf die Erhebung der Elternbeiträge im Falle einer Kürzung der Geldleistung? Sollen diese angehoben werden oder ein Teil der Elternbeiträge in die Finanzierung der Kindertagespflege fließen, sodass die Tagespflegepersonen wieder auf einen ähnlichen Verdienst kommen? Wenn die Ausgaben von 6,00 € auf einen geringeren Stundensatz sinken, wie werden die frei gewordenen Budgets eingesetzt?

Wir bitten Sie, Ihre Überlegungen dahin gehend noch einmal zu prüfen und vom Vorhaben abzusehen.

Bei Fragen oder Anmerkungen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Corinna Rühr
EKITAP Haan